

1. Anfrage Vorabbericht:

zu 2.1.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Konto 529 – Aufwendungen sonstige Dienstleistungen – 2026 - 1.963.510 €

Bitte legen Sie die Zusammensetzung dieses Ansatzes nachvollziehbar dar. Insbesondere bitten wir um Auskunft,

- wie hoch die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen insgesamt sind,
- welcher Betrag auf die Kita Lostau (Volkssolidarität) und welcher auf die Kita Hohenwarthe (DRK) entfällt,
- welche weiteren wesentlichen Einzelpositionen im Ansatz enthalten sind und
- aus welchen Gründen sich der Ansatz gegenüber dem Planansatz 2025 erhöht.

- Die Zuschüsse an die freien Träger der Kindereinrichtungen belaufen sich auf insgesamt 1.642.800 €.
- Für die Kita in Lostau sind für die Volkssolidarität 892.800 € eingeplant und für die Kita in Hohenwarth eine Summe von 750.000 € für das DRK veranschlagt.
- Weitere wesentliche Ansätze sind folgende:
 - 51100 – 160.000 €: Lärmschutz-Konzept 15.000 €, x-Planung 15.000 € (Digitalisierungsportal für die B-Pläne der Gemeinde), B-Plan Kirschweg 50.000 €, FNP 10.000 €, Kommunales Wärmeplanung 70.000 €
 - 11160 – 53.900 €: Dienstleistung Caigos 1.600 €, Dienstleistung TK-Anlage 1.000 €, Wartungspauschale 13.300 €, Projektplanung Dokumenten-Management-System 20.000 €, Beratung Datenschutz 6.000 €, Einrichtung MDM 2.000 €, ESET 2.500 €, Dienstleistung Serverarbeiten 7.500 €
- Der Grund für den Anstieg im Planungsansatz ist mit den allgemein gestiegenen Kosten zu erklären. Auch fallen die Planungskonzeptkosten und Kosten für F+B-Pläne in diese Kontengruppe. In der Vergangenheit wurde diese auf der Kontengruppe 543 geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Konto 544 – Geschäftsaufwendungen u.a. F+B Plan – 2026 – 427.850 €

Hier besteht zunächst Klärungsbedarf zur Kontierung: Im Vorbericht ist für 2026 bei Konto 543 – Geschäftsaufwendungen u. a. F+B Plan ein Ansatz von 427.850 € ausgewiesen. In der bisherigen Anfragenliste wird dagegen Konto 544 genannt. Konto 544 betrifft laut Vorbericht Versicherungen, Steuern und Sonderabgaben und ist mit 88.550 € veranschlagt.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche konkreten Aufwendungen sind im Ansatz von 427.850 € bei Konto 543 enthalten? Bitte nach den wesentlichen Einzelpositionen aufschlüsseln.
- Wofür steht die Bezeichnung „F+B Plan“?
- Welche Teile des Ansatzes sind wiederkehrend und welche beruhen auf einmaligen Vorhaben oder besonderen Belastungen im Jahr 2026?
- Aus welchen Gründen steigt der Ansatz gegenüber 2025 von 347.300 € auf 427.850 €?

Lt. Rücksprache mit Herrn Luckau am 01.10.2026 entfällt die Beantwortung der Frage / Satz „In der bisherigen Anfragenliste wird dagegen Konto 544 genannt.“

In der Kontengruppe 543 mit dem Ansatz von 427.850 € werden alle Geschäftsaufwendungen aller Produkte der Einheitsgemeinde veranschlagt. Laut Kontenrahmenplan sollen folgende Geschäftsfälle gebucht werden:

„Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, erworbene Software bis 150 Euro“

Wesentliche Einzelpositionen sind folgende exemplarisch genannt:

- **Finanzen** - 65.000 €: Gerichtskostenvorschuss Vollstreckung 500 €; Telecash, Disagio, LS-Gebühren 1.500 €; Bücher, Zeitschriften, Abos 500 €; Hundesteuermarken, Anbu-Etiketten 300 €; Reserve 500 €; Kosten Jahresabschlussprüfung RPA 2025 19.000 €, Kosten f. unvermutete Kassenprüfung RPA 13.000 €; Steuerberater 6.000 €, Onlinehilfe 700 €; Uelzner Beratung für die Anlagenbuchhaltung 23.000 €
- **Zentrale Dienste** – 41.000 €: 25.300 € für Deutsche Post, Biber-Post, Aufladung Frankiermaschine, Pakete, E-Post, PZU Vordrucke, kauf von Glückwunschkarten; 15.000 € für Büromaterial, Zeitschriften, Ergänzungslieferungen; 700 € für das Vergabeportal
- **Grundstücks- u. Gebäudemanagement** – 45.000 €: Vermessungskosten Breite Straße Schermen 1.000 €; Vermessungskosten Weidenweg Hohenwarthe 1.500 €; Vermessungskosten Erlengrund u. Fasanenweg Schermen für späteren Verkauf 23.000 €; sonstige Vermessungskosten, Grenzanzeigen, Gutachten, Anwaltskosten 4.500 €
- **Einwohnermeldeamt** – 67.100 €: 65.600 € für Reisepässe u. Personalausweise als Auslagen für die Bundesdruckerei; 500 € für Ergänzungslieferungen, Online-Print: 1.000 € f. d. Zertifikat EWO
- **Brandschutz** – 47.500 €: 3.200 € Ergänzungslieferungen; Datenkarten; 15.000 € Erweiterung des Auftrages zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung und Fortschreibung Löschwasserkonzeption; 29.300 € Fortschreibung Risikoanalyse

Das F in der Bezeichnung „F+B-Plan“ steht für FNP = Flächennutzungsplan und das B für Bauleitplan.

Im Ansatz sind im wesentlichen wiederkehrende Geschäftsvorfälle geplant und beruhen nicht auf einmalige Kosten. Sie bilden eher die Kosten des laufenden Betriebes und den Werteverzehr im Jahr wieder. Die allgemein gestiegenen Kosten, in der Wirtschaft als Inflation bezeichnet, lassen sich im Kern durch das Zusammenspiel von externen Krisen, gestiegenen Produktionskosten und gestiegenen Lohn- / Gehaltskosten erklären.

2. Anfragen Investitionsplan:

Maßnahmennummer 115 – E-Rasenmäher – 15.000 €

Im Investitionsplan ist unter Produkt 11132 die Maßnahme Nr. 155 mit einem Ansatz von 15.000 € ausgewiesen. Die Bezeichnung ist in der vorliegenden Übersicht nicht eindeutig lesbar und sollte in der Antwort ausdrücklich klargestellt werden.

Falls es sich um die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Rasenmähers handelt, bitten wir um Auskunft,

- für welche konkreten Einsatzbereiche das Gerät vorgesehen ist,
- welche vergleichbaren Geräte der Bauhof derzeit besitzt (Art, Alter, Zustand und Einsatzfähigkeit),
- ob ein Ersatz oder eine Erweiterung des Fuhr- bzw. Gerätebestands vorgesehen ist,
- welche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Beschaffung zugrunde liegt und
- welche laufenden Kosten sowie gegebenenfalls Ladeinfrastruktur zusätzlich entstehen.

Siehe Anlage 3

Maßnahmennummer 157 – Gerätehaus Hohenwarthe Neubau, 2026: Planung – 60.000 €

Wir bitten um folgende Vorlagen:

- des Vergabe- beziehungsweise Beauftragungsbeschlusses,
- der Unterlagen zur Vergabe und Beauftragung,
- des Auftragswertes sowie des Leistungsstands und
- einer rechtlichen Würdigung, falls die Beauftragung vor Wirksamkeit des Haushalts erfolgt sein sollte.

Bitte erläutern Sie ferner, welche Planungsphasen und Leistungen mit den 60.000 € finanziert werden sollen und welche Gesamtkosten für das Vorhaben derzeit erwartet werden.

Siehe Anlage 1

Maßnahmennummer 158 – Tore Feuerwehr Möser – 40.000 €

Frage: Handelt es sich dabei um Tore für den Erweiterungsbau oder um Ersatzbeschaffungen?

Bitte erläutern Sie bei Ersatzbeschaffungen den Zustand der bisherigen Tore, den konkreten Erneuerungsbedarf, die Anzahl der vorgesehenen Tore sowie die Kostenermittlung.

Die vier Tore am Bestandgebäude müssen ausgetauscht werden, da diese die jährliche TÜV Prüfung nicht mehr bestehen. Eine Reparatur ist nicht möglich.

Eine Kostenschätzung vom Januar 2026 liegt bei 32.500 €, da aufgrund der aktuellen Preissteigerung und der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibung kein Preis fest steht, werden für die Maßnahme 40.000 € beantragt.

Maßnahmennummer: 165 – Errichtung Jugendfreiluft-Treffs JC Möser – 100.000 €

Die Maßnahme ist im Investitionsplan mit einem Sperrvermerk beziehungsweise der Bedingung einer Förderung aufgeführt.

Wir bitten um Darstellung,

- welche Außenanlagen oder sonstigen Einrichtungen konkret errichtet beziehungsweise beschafft werden sollen,
- aus welchem Anlass und für welche Zielgruppen die Maßnahme erforderlich ist,
- ob eine Planung, Kostenschätzung oder Nutzungskonzeption vorliegt,
- welcher Fördergeber vorgesehen ist, in welcher Höhe Fördermittel beantragt oder bewilligt wurden und welcher Eigenanteil verbleibt,
- weshalb die Maßnahme nicht als Bestandteil der Gesamtsanierung des Jugendclubs behandelt wird und
- inwiefern der zugrunde liegende Gemeinderatsbeschluss diese Abgrenzung vorsieht.

Siehe Anlage 1

Maßnahmennummer 113 – Schnittstelle Bahnhof Möser – 35.000 €

Bitte erläutern Sie den konkreten Verwendungszweck der 35.000 €, die in der Investitionsübersicht unter dieser Maßnahme vorgesehen sind.

Sofern damit Planungs- oder bereits beauftragte Leistungen finanziert werden sollen, bitten wir um Vorlage

- des zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlusses,
- der Vergabe- beziehungsweise Beauftragungsunterlagen,
- der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2024 in den Haushalt 2025 sowie
- der Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2025 in den Haushalt 2026.

Bitte stellen Sie außerdem dar, welche weiteren Kosten und Finanzierungsschritte für das Gesamtvorhaben erwartet werden.

Wir verweisen an dieser Stelle auf den bestehenden Gemeinderatsbeschluss von 08.09.2026 zur Beendigung des Projektes Schnittstelle Bahnhof Möser – Maßnahmen 112, und der mit dem Beschluss einhergehenden Fragen.

Siehe Anlage 4

Maßnahmennummer 122 – Dialogdisplay B1 – 10.000 €

Bitte erläutern Sie, was mit den 10.000 € konkret umgesetzt werden soll. Insbesondere bitten wir um Angaben zu Standort, Anzahl und Art der Geräte, Zielsetzung, Kostenaufteilung einschließlich Montage sowie zu den laufenden Folgekosten.

Mit den 10.000 Euro im Haushaltsplan 2026 soll noch ein Dialogdisplay für die Ortsdurchfahrt Möser angeschafft werden.

Die Einstellung der hier zu begründenden Mittel zur Anschaffung eines Dialogdisplay am OE Möser aus Magdeburg kommend, war seit 2020 eine Forderung der gemeindlichen Gremien, vorrangig des Bau-/Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Mit Abschluss der Baumaßnahme „Sanierung B1 OD Möser“ wurde die Anschaffung durch den OB erneut thematisiert und die Mittelbeantragung aufgrund der Festlegungen zum TOP 13 der Sitzung des Gemeinderates am 09.09.2025 in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Hier heißt es:

Herr Hitzeroth regt an, zu der Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Möser aus Richtung Burg kommend, am OE aus Richtung Gerwisch ebenfalls eine Anzeige mit konkreter Geschwindigkeit zu installieren. Herr Aumann mit einer Wortmeldung über die Wirkung der Anzeigetafeln. BM Hinweis kann aufgenommen werden, um zu prüfen, ob wir es uns haushalterisch im nächsten Jahr leisten können.

Maßnahmennummer 169 – Alte Schule Körbelitz – Teilsanierung

Wir bitten um Vorlage beziehungsweise Darstellung

- einer Kosten-Nutzen-Betrachtung für das Gebäude und die geplante Teilsanierung,
- einer Aufstellung der bisherigen Nutzer, Nutzungsarten und Nutzungszeiten,
- der erwarteten künftigen Nutzung einschließlich eines Belegungs- und Betriebskonzepts,
- eines Wertgutachtens oder zumindest einer nachvollziehbaren Wertschätzung des Gebäudes im gegenwärtigen Zustand,
- einer nach Gewerken gegliederten Kostenschätzung sowie
- der vorgesehenen Förderung, des Bewilligungsstands und des kommunalen Eigenanteils.

Siehe Anlage 1

3. Übergreifende Fragen zur Haushaltslage und Investitionsfinanzierung

Entwicklung des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt weist für 2026 ein geplantes Defizit von 967.305 € aus. Auch in der mittelfristigen Planung werden für 2027 bis 2029 negative ordentliche Ergebnisse erwartet. Bitte erläutern Sie,

- welche konkreten Maßnahmen die Gemeinde zur Verbesserung des Ergebnishaushalts und zum Abbau beziehungsweise zur Begrenzung der Fehlbeträge vorsieht,
- welche Aufwendungen und Erträge dabei besonders beeinflusst werden sollen,
- welche Maßnahmen bereits beschlossen oder in Vorbereitung sind und
- welche Auswirkungen aus Sicht der Verwaltung eintreten, wenn die geplanten Ertragssteigerungen oder Fördermittel nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert werden.

Der Haushaltsplan ist, wie die Entwicklung des Ergebnishaushalts, eine Planung. Eine Haushaltsplanung ist die Zusammenstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines kommunalen Haushaltes für einen festgelegten Zeitraum, i. d. R. ein Kalenderjahr. Die Planung soll so realistisch wie möglich den Finanzbedarf zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (übertragener und eigener Wirkungskreis mit Pflicht- und freiwilligen Aufgaben) ermitteln und darstellen, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel (Einnahmen lt. § 1 KAG LSA und andere Einnahmen) effizient eingesetzt werden.

Die vergangenen Jahre haben in der Abarbeitung der jeweiligen Haushaltsplanungen (Soll) immer eine Verbesserung des geplanten Ergebnisfehlbetrages ergeben. Dies wurde durch eine nochmalige Bewertung eines jeden neuen Auftrages und durch eine verhängte Haushaltssperre erreicht. Dabei ist aber festzustellen, dass die Ausgaben durch die

deutschlandweite Preisentwicklung bzw. Inflationsrate überproportional stark angestiegen sind. Dagegen sind die Einnahmen nur leicht gestiegen. Weiterhin wurde in den Vorjahren u. a. die Unterhaltung der Straßen und Gebäude aus Liquiditätsgründen vernachlässigt. Der Fokus lag auf Investitionen.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die Gemeinde Möser, wie ein Großteil aller Kommunen im Land Sachsen-Anhalt, auskonsolidiert ist. Die zur Verfügung stehenden Mittel, u. a. aus Steuern, Abgaben, Beiträge, Zuschüsse, Zuweisungen, Fördermittel sind unzureichend für die Finanzierung der wachsenden Aufgaben einer Kommune im übertragenen und eigenen Wirkungskreis. Die in den letzten Jahren hinzugekommenen Pflichtaufgaben wurden nicht entsprechend vom Land und Bund co-finanziert. Ein weiterer Mangel ist die fehlende Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Abschreibungen bei der Berechnung der Landeszuweisungen. Zusätzlich sind die öffentlichen Ansprüche bei den freiwilligen Aufgaben gestiegen.

Die Verwaltung war bisher gesetzlich nicht verpflichtet gewesen einen Konsolidierungsplan aufzustellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Sie hat bei jeder Haushaltsplanaufstellung mögliche verkraftbare Einsparungen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen sofort in der Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt. Die Beeinflussbarkeit von vertraglichen und unvorhersehbaren Aufwendungen ist begrenzt. Die großen Posten im Aufwand (Personal und Kreisumlage) sowie der Einnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Allgemeine Zuweisung) können nicht bzw. nur gering direkt beeinflusst werden. Ein Haushaltsplan muss immer einen gewissen „Puffer“ für unvorhergesehenes (u. a. Schadensfälle, Personalausfälle, Instandhaltungsereignisse) beinhalten.

Sollten die getroffenen Einsparungsmaßnahme aufgrund einer Haushaltssperre, die geplanten Einnahmen aus Ertragssteigerungen und Fördermitteln nicht in geplanter Höhe verbucht werden können, bleibt der Gemeinde nur die Inanspruchnahme des Kassenkredites und den Fehlbetragsausgleich lt. § 24 KomHVO LSA mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist der Fehlbetrag unverzüglich durch die Überschüsse unmittelbar nachfolgender Haushaltsjahre auszugleichen (§ 24 Abs. 2 KomHVO LSA).

VORSCHLAG ZU DEN ANFRAGEN:

Für jede im Investitionsplan vorgesehene Maßnahme bitten wir um eine tabellarische Übersicht mit folgenden Angaben:

Maßnahme	Gesamt auszahlung en 2026	Fördermittel beantragt	Fördermittel bewilligt	Fördermittel noch offen	Eigenmittel	Kreditfinanzierung	Sperrvermerk / Voraussetzungen
[von der Verwaltung auszufüllen]							

Bitte kennzeichnen Sie insbesondere, bei welchen Maßnahmen ein Förderbescheid bereits vorliegt, bei welchen lediglich ein Antrag gestellt wurde und welche Maßnahmen bei Ausbleiben oder Kürzung der Förderung nicht umgesetzt werden.

Siehe Anlage 2

Eine explizite Zuordnung der Kreditfinanzierung zu den einzelnen Eigenmitteln ist im Vorfeld nicht möglich. Wie schon im Haushaltsjahr 2025 muss die Haushaltssatzung 2026 eine Kredtermächtigung im Gesamten darstellen, 95.000 Euro. Diese Summe errechnet sich aus den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 19 Finanzplanung: 3.839.605 €) abzüglich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 22 Finanzplanung: 3.935.300 €). Da die Investitionseigenmittel nicht aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16 Finanzergebnis: 58.595 €) abzüglich der Tilgungsraten für bestehende Kredite (Zeile 26 Finanzplanung: 327.700 €) gedeckt werden können, muss eine Kreditaufnahme geplant werden. Die Mittelbewirtschaftung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit (Ist-Zustand) beeinflusst dann die Entscheidung über die Aufnahme aus der Kredtermächtigung.